Antrag

auf Übernahme von Schülerfahrtkosten durch den **Landkreis Neuwied** für Schülerinnen und Schüler der Realschulen plus, der Integrierten Gesamtschule, der Gymnasien in den Klassenstufen 5-10, des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und der Berufsfachschulen I und II

Deutschherrenschule
Realschule plus
In der Au 38
56588 Waldbreitbach
Tel. 0 26 38 / 41 57
Schulstempel

Angaben über die Schülerin/den Schüler:

männlich ☐ weiblich ☐ (zutreffendes bitte ankreuzen)

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Wohnort (anzugeben ist der Aufenthaltsort während der Ausbildung)

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Personensorgeberechtigte:

Name, Vorname _____ ☎ _____

Name, Vorname _____ ☎ _____

E-Mail _____

Anschrift, falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch

_____

Angaben über den Schulbesuch:

Klassenstufe im Schuljahr 20_____ / 20 _____

(Anzugeben ist die Klassenstufe des Schuljahres, von der ab die Fahrtkostenübernahme beantragt wird)

☐ 5 ☐ 6 ☐ 7 ☐ 8 ☐ 9 ☐ 10 ☐ BVJ ☐ BF1 ☐ BF2

Ganztagsschule ja ☐ nein ☐

Fahrtkostenübernahme ab: ____/____/20____
(Datum, ab dem die Fahrkarte benötigt wird)

Benutztes öffentliches Verkehrsmittel: _____
(z.B. RWN, SWB, Auto-Schmidt, Martin Becker)

Fahrstrecke:
(Anzugeben ist der Wohnort bzw. **Stadtteil** des Einstiegs und der Schulort)

von _____ bis _____

Bei einem Umzug oder Schulwechsel innerhalb des Schuljahres sind die nicht benötigten Fahrkarten dem Antrag beizufügen!

Bei einem Umzug innerhalb des Schuljahres bitte alte Anschrift und Schule angeben:

Wohnort, Straße, Hausnummer: _____

Schule: _____

Bitte wenden

Nur für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien.

Gewählte erste Fremdsprache (*): ☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Latein

(*) Bei der Feststellung des nächstgelegenen Gymnasiums sind nur Schulen mit der gewählten **ersten Fremdsprache** zu berücksichtigen.

Information zur Schülerbeförderung

Der Landkreis Neuwied übernimmt nach § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (SchulG) in Verbindung mit der Satzung und den Richtlinien des Landkreises Neuwied über die Schülerbeförderung die notwendigen Fahrkosten zum Besuch der nächstgelegenen Realschule plus in ihrer jeweiligen Schulform sowie der Sekundarstufe I der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen, des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen I und II, wenn der Schulweg länger als 4 Kilometer oder besonders gefährlich ist. Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei einer Fahrt zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen wären. Ausnahmen: Ablehnungsbescheid der nicht mehr aufnahmefähigen Schule.

Der Antrag gilt grundsätzlich für die Dauer des Schulbesuchs (längstens also bis einschließlich Klassenstufe 10). Er ist neu zu stellen, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrundeliegenden Umstände geändert haben (z.B. bei einem Wechsel der Schule, dem Wohnort oder dem Verkehrsmittel).

Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrtkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Fahrkartenausgabe erfolgt bei rechtzeitiger Beantragung in der Regel am ersten Schultag in der Schule. Am ersten Schultag können die Schülerinnen und Schüler o h n e Fahrausweis fahren.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z.B. Umzug/Schulwechsel) einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebene Schülerfahrkarte unverzüglich zurückzugeben, **da mir diese sonst in Rechnung gestellt werden kann**. Dies gilt natürlich auch für die Fälle, in denen zukünftig eine Schule besucht wird, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Neuwied liegt oder die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt und kein neuer Antrag mehr gestellt werden muss.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzung, die der Bewilligung zugrunde lag, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist. Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrausweisen notwendige Daten an das Verkehrsunternehmen weitergeben werden.

Umzug: Ohne Rückgabe der alten Fahrkarte erfolgt keine Antragsbearbeitung!

Fahrkarten NICHT laminieren!

Ort, Datum _____

_____
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
der Schülerin/des Schülers (Vor- und Zuname)